

der Betriebsrente in einer dem 4prozentigen Zins des bezeichneten Antheils entsprechenden Größe sicher zu stellen.

Gegeben zu München, den 8. November 1887.

L u i t p o l d

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Ehrh. v. Kuh. Dr. v. Riedel. Ehrh. v. Crailsheim. Ehrh. v. Feilichs. v. Heinleth. Ehrh. v. Leonrod.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Ministerialrath
im k. Staatsministerium des Innern:
v. Neumayr.

Hofdienst-Nachricht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Seine königliche Hoheit Prinz
Luitpold, des Königreichs Bayern
Verweser, haben Sich allergnädigst be-
wogen gefunden, unter'm 8. November l. Zs.
den königlichen Ministerial-Sekretär im
Staatsministerium des königlichen Hauses
und des Aeußern, Walter Freiherrn von
Seefried auf Buttenheim, auf sein
allerunterthänigstes Ansuchen zum königlichen
Kammerjunker zu ernennen.

Staatsdienst-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Seine königliche Hoheit Prinz
Luitpold, des Königreichs Bayern

Verweser, haben Sich unter'm 15. November
ds. Zs. allergnädigst bewogen gefunden, mit
Beginn vom 1. Dezember ds. Zs.

1) den außerordentlichen Gesandten und
bevollmächtigten Minister am k. Sächsischen
Hofe, Geheimen Legationsrath Gideon von
Rudhart, seinem allerunterthänigsten An-
suchen entsprechend, von seinem Posten abzu-
berufen und wegen Krankheit und dadurch
bewirkter Funktionsunfähigkeit auf Grund des
§. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-
urkunde in den bleibenden Ruhestand zu ver-
setzen, demselben auch zugleich in wohlgefälliger
Anerkennung seiner vieljährigen mit vollster
Treue und Hingebung geleisteten Dienste das
Großconthurnkreuz des Verdienstordens vom
heiligen Michael zu verleihen;

2) den außerordentlichen Gesandten und